



Wasserversorgungsverband  
Euskirchen-Swisttal

Euskirchen, den 17. Dezember 2024

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal am  
Dienstag, den 17.12.2024, 16:30 Uhr, in den Räumlichkeiten der e-regio GmbH & Co. KG.

An der Sitzung nahmen teil:

Vorsitzende der Verbandsversammlung:	Kalkbrenner, Petra
Verbandsvorsteher:	(Reichelt, Sacha) – entschuldigt - i.V. Jaax, Alfred
Die Mitglieder der Verbandsversammlung:	Eisermann, Sandra
	Gippert, Inge
	Hahnenberg, Werner
	(Hegeler, Claudia) - entschuldigt
	Dr. Keßeler, Thomas
	Moudouris, Georgios
	Schaefer, Hans-Joachim
	(Schmitz, Klaus) - entschuldigt
	Sicher, Susanne
	(Töpler, Markus) - entschuldigt
	Voißel, Gianna
	Wagner, Hanns-Christian
Für die Betriebsführerin:	Böhm, Markus
	Huthmacher, Clarissa
Protokollführung:	Linden, Elke

## I. Öffentliche Sitzung

Frau Kalkbrenner begrüßt alle Mitglieder und Gäste der Verbandsversammlung. Sie stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest und eröffnet die öffentliche Sitzung um 16:41 Uhr.

### TOP I.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Kalkbrenner stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Gippert merkt an, dass sie die Unterlagen per Mail als auch per Post erhalten soll. Leider hat sie die Unterlagen schon 3-mal nicht schriftlich erhalten. Sie bittet um Zusendung der Unterlagen rechtzeitig per Post. Auch Herr Wagner weist darauf hin, dass er die Unterlagen nicht schriftlich erhalten hat und bittet um Zusendung der Unterlagen per Post. Frau Kalkbrenner bittet um Aufnahme wer die Unterlagen per Mail erhält, und es muss festgehalten werden, wer die Unterlagen nicht nur als E-Mail erhält, sondern auch in Papierform. Frau Gippert weist darauf hin, dass dies schonmal festgestellt worden ist, aber die Zustellung nicht funktioniert. Herr Wagner teilt mit, dass die Unterlagen nicht per E-Mail versandt worden sind, sondern nur auf der Homepage abgelegt sind, dort aber der Zugriff nicht funktioniert. Frau Sicher bestätigt dies, sie habe diesbezüglich mit Frau Lenzen telefoniert.

Frau Kalkbrenner weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung festgehalten worden ist, dass die Mitglieder einen Hinweis erhalten, wann die Unterlagen zum Download eingestellt sind. Dieses Schreiben haben alle Mitglieder erhalten. Markus Böhm bestätigt, dass satzungsgemäß eine schriftliche Einladung erfolgt ist und dort der Hinweis steht, dass die Unterlagen bis zum 10.12.2024 um 18.00 Uhr im Datenraum im Mitgliederbereich der Webseite eingestellt worden sind. Dies wurde auch eingehalten. Frau Eisermann merkt an, dass das nicht korrekt wäre, am 10.12. waren die Unterlagen des öffentlichen Teils nicht im internen System verfügbar, sondern nur auf der Homepage für die Bürger abrufbar. Frau Kalkbrenner bittet, dies nochmals zu überprüfen und auch die Liste zu überprüfen, wer die Unterlagen in Papierform bekommen möchte. Frau Gippert und Herr Wagner möchten die Unterlagen auf jeden Fall in Papierform. Es gab wohl auch Schwierigkeiten bei der Einwahl in den Mitgliederbereich auf der Homepage. Nochmals wies Frau Kalkbrenner darauf hin, dass jeder einen Anspruch hat, die Unterlagen in Papierform zu erhalten. Herr Böhm sichert zu, dies nochmals überprüfen lassen. Frau Kalkbrenner fragt nach, ob sich jetzt jeder auf den Sachstand der Unterlagen bringen konnte. Sofern für den „Nicht öffentlichen Teil“ die Informationen nicht ausreichend vorliegen, werden diese mündlich nachgeholt.

#### Beschluss:

***Die Verbandsversammlung bestätigt einstimmig die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit.***

### TOP I.2 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Kalkbrenner stellt fest, dass die Mitglieder die Tagesordnung zur Kenntnis genommen haben und es keine Anmerkungen gibt.

#### Beschluss:

***Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung.***

### **TOP I.3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024**

Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.09.2024.***

### **TOP I.4 Sachstand „Steinbachtalsperre“**

Frau Kalkbrenner bittet die Betriebsführerin um Erläuterungen zu TOP I.4.

Frau Kalkbrenner verweist auf die Vorlage, in der die wesentlichen Dinge aus der letzten Sitzung verfahrensmäßig festgehalten worden sind. Sie bittet Herrn Böhm um Informationen zum aktuellen Sachstand bzw. zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die voraussichtlich bis zum Ende des Jahres 2024 abzuschließen ist.

Herr Böhm erläutert, dass in der letzten Sitzung eine Vorgehensweise dargelegt worden ist und davon schon einige Punkte abgearbeitet, einige aber noch in der Bearbeitung sind. Es gibt zwei Abarbeitungspfade.

Der eine Pfad ist, die Betriebserlaubnis der Interimsphase zu erlangen, d.h. die hydraulischen Berechnungen zur Dimensionierung der Dammscharte, der Rinnen und der Ablauf im Steinbach sind mit den neu festgelegten BHQ-Werten zu aktualisieren. Hierzu wurde an Herrn Prof. Dr.-Ing. Heinemann ein entsprechender Auftrag erteilt. Ein Teil der Berechnungsergebnisse liegt bereits vor. Die finalen Ergebnisse werden bis Ende des Jahres 2024 erwartet. Die Berechnungsergebnisse gehen dann in die statische Berechnung ein, diese wurde bereits von Herrn Lorenz soweit vorbereitet. Dann erfolgt eine Aktualisierung des Melde- und Alarmplans. U.a. sind hier Maßnahmen zu definieren, die bei einem Erdbebenereignis eingeleitet werden müssen. Mit der Bezirksregierung wurde abgeklärt, dass für die Interimsphase kein Genehmigungsantrag gestellt werden muss. Es handelt sich hier um ein laufendes Verfahren. Eine Genehmigung wird seitens der Aufsichtsbehörde erteilt, sobald alle Unterlagen prüfbar eingereicht sind.

Der zweite Abarbeitungspfad betrifft das neu zu erstellende Überlaufbauwerk in der jetzigen Scharte. Die grundsätzlichen Prämissen zur planerischen Umsetzung des Bauwerkes werden durch die Berechnungen des Büros Sydro Consult zu den Bemessungshochwässern (BHQ1 und BHQ2) und des Freibordes definiert. Weiterhin wurden durch die Verbandsversammlung die maximalen und minimalen Stauziele sowie die Flexibilität zur Veränderung des Stauinhaltes für den zukünftigen Betrieb der Talsperre definiert. Dieser Beschluss dient als Vorgabe der weiteren Planung. Hier liegt bereits ein Konzeptvorschlag zur bautechnischen Umsetzung vom Ing.-Büro Lorenz vor. Parallel sind weitere Ergebnisse des Ing.-Büros Sydro Consult und die Festlegungen aus der letzten Sitzung in die Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-Vorprüfung) eingeflossen. Das Gutachten liegt im Vorentwurf vor und wird aktuell finalisiert. Weiterhin werden vorbereitende Unterlagen zur Ausschreibung von Planungsleistungen erstellt. Dies erfolgt mit dem Ing.-Büro Lorenz und in Abstimmung mit dem Erftverband.

Frau Kalkbrenner fragt nach, wie weit die Vorbereitungen zum Änderungsantrag bezüglich Wiederaufbau sind – zwischenzeitlich liegen neue Erkenntnisse vor, die insgesamt eine deutliche Verteuerung der Baumaßnahme zur Folge haben werden. Herr Böhm merkt an, dass auf Basis geänderter Planungsprämissen (u.a. Bemessungshochwässer, Bemessungserdbeben) eine neue Kostenschätzung für das zu planende Bauwerk erstellt werden müsse. Als weitere Maßnahme im Wiederaufbauplan ist die Entfernung von „Sedimenten“ im Vorstau- und Hauptbecken der Talsperre vorgesehen. Durch das

Starkregenereignis wurden erhebliche Mengen von Sedimenten in die Stauanlage eingetragen. Es ist vorgesehen, in 2025 mit den vorbereitenden Planungen zur Sedimententfernung zu starten.

Frau Eisermann bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Böhm und auch die nochmalige Klarstellung der Interimslösung und den Hinweis darauf, dass die gefassten Beschlüsse Gültigkeit haben. Weiterhin fragt Sie nach, bis wann die Frist zur Beantragung der Mittel des Wiederaufbaufonds abläuft. Frau Kalkbrenner bestätigt, dass die Frist Mitte 2026 abläuft. Frau Eisermann merkt an, dass wir in der glücklichen Lage sind mit nur einer Behörde zu verhandeln. Herr Böhm erläutert weiter, dass ein genehmigter Wiederaufbauplan, wo nicht unerhebliche Mittel erfasst sind, nochmals kontrolliert wird, um formell keine Fehler zu machen. Frau Eisermann fragt, ob es um eine Anerkennung im Grunde oder in der Höhe geht. Frau Kalkbrenner merkt an, dass eine Höhe angegeben werden musste und eine Nachgenehmigung notwendig ist. Herr Böhm nimmt alles auf und klärt dies nochmals ab.

Frau Sicher stellt die Frage nach dem weiteren zeitlichen Ablauf der geplanten Maßnahmen. Hier erläutert Herr Böhm, dass für den jetzigen Zustand (leeres Becken) keine offizielle Betriebserlaubnis für die leere Talsperre vorliegt. Mit der Aufsichtsbehörde ist abgeklärt, welche Maßnahmen umzusetzen sind, um eine Genehmigung zu erlangen. Die Maßnahmen sind durch den Betriebsführer abzuarbeiten. Für den Bau des Überlaufbauwerkes ist ein separates Genehmigungsverfahren zu durchlaufen. Auf Basis des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung wird seitens der Bezirksregierung festgelegt, ob eine Genehmigung im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines Plangenehmigungsverfahrens erteilt wird. Derzeit wird von einem Plangenehmigungsverfahren ausgegangen.

Frau Kalkbrenner fragt nach, wann die UVP-Vorprüfung fertiggestellt ist. Herr Böhm antwortet, dass ein Entwurf vorliegt und die Zielstellung ist, dies bis Mitte Januar 2025 abzuschließen.

Herr Wagner fragt nach, ob der Umfang oder die Qualität der Planung abhängig vom weiteren Genehmigungsverfahren sei. Falls dies unabhängig sein sollte, sollten Planungsleistungen möglichst zügig ausgeschrieben werden. Herr Böhm bestätigt, dass die Umfang und Qualität der Planungsunterlagen von der Art des Genehmigungsverfahrens unabhängig sind.

Frau Kalkbrenner fragt nach, wann sich daraus der konkrete Genehmigungsantrag ergibt. Herr Böhm antwortet, dass eine Ausschreibung in Q1 2025 platziert wird und Mitte des Jahres 2025 soll der Planungsauftrag vergeben werden. Frau Kalkbrenner hakt nach, ob dann im Anschluss der Genehmigungsantrag kommen würde. Herr Böhm erläutert, dass die Erstellung einer Genehmigungsplanung Teil des zu vergebenden Planungsauftrages sein wird.

Frau Kalkbrenner stellt fest, dass damit zur nächsten Sitzung im April 2025 noch kein Genehmigungsantrag vorliegen wird. Im Juni 2025 zur nächsten Sitzung sollte dieser dann konkretisiert vorliegen. Herr Wagner fragt nach, ob für die Vergabe der Planungsleistungen ein Beschluss notwendig ist. Dieser Beschluss sollte dann zeitnah gefasst werden. Frau Kalkbrenner fragt, ob es hierfür eine Zeitschiene geben würde. Herr Böhm antwortet, dass ein fachlich geeignetes Planungsbüro im Rahmen einer Ausschreibung zeitnah gefunden wird.

Herr Dr. Keßler regt an, dass es sinnvoll wäre, für die nächste Sitzung einen Zeitstrahl zu haben, mit verschiedenen Maßnahmen und Risiken. Darin sind Verschiebungen transparent darstellbar. Herr Wagner merkt an, dass ein Zeitstrahl schon mehrfach gefordert worden ist, aber nicht erstellt worden ist. Frau Kalkbrenner schlägt vor, mit in den Beschluss aufzunehmen, dass ein Zeitstrahl zum Genehmigungsantrag vorliegen soll.

Frau Eisermann weist darauf hin, dass weitere Beschlüsse hierzu in einer kurzfristig einzuberufenden Sitzung beschlossen werden oder in einem Umlaufbeschluss gefasst werden können.

### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und erwartet zur nächsten Sitzung am 09.04.2025 einen Zeitstrahl zum Genehmigungsbeschluss der Wiederbefüllung der Steinbachtalsperre.***

### **TOP I.5      Zwischenbericht 2024**

Frau Kalkbrenner begrüßt Frau Clarissa Huthmacher in Vertretung für Herrn Schmillen und bittet um die Berichterstattung.

Frau Huthmacher stellt sich kurz vor und stellt die wesentlichen Eckpunkte der Ergebnisprognose vor. Sie erläutert die Entwicklungen der Trinkwasserfördermengen in den Wasserwerken sowie die für 2024 prognostizierten Verkaufsmengen an die Endkunden bzw. Weiterverteiler. Insgesamt wird ein Rückgang der Trinkwasserverkaufsmenge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rd. 122 Tm<sup>3</sup> bzw. 143 Tm<sup>3</sup> gegenüber dem Budgetansatz prognostiziert. Beim Betriebswasser aus Brunnen gibt es einen Anstieg in Höhe von 30 Tm<sup>3</sup>, bei Betriebswasser aus der Madbachtalsperre ist ein Anstieg in Höhe von 3,4 Tm<sup>3</sup> gegenüber dem Budgetansatz zu verzeichnen.

Im weiteren Verlauf beschreibt Frau Huthmacher die Entwicklung weiterer wesentlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und verweist auf die Erläuterungen in der Gremienunterlage.

Als Budgetansatz für das Jahr 2024 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von 599 T Euro geplant. Die aktuelle Ergebnisprognose sieht ein Jahresergebnis von rd. 224 T Euro vor.

Frau Kalkbrenner fragt nach der Höhe des Unterhaltungsaufwands in Höhe von 289 T Euro bei Hauptrohr / Hausanschlüssen, da dieser doch sehr hoch ist. Frau Huthmacher erklärt, dass das den kompletten Unterhaltungsaufwand darstellt bzw. der Mehraufwand gegenüber Plan. Frau Kalkbrenner bittet dies zu erläutern. Herr Böhm erläutert, dass zwei größere Instandsetzungsmaßnahmen in 2024 abgewickelt wurden. Zum einen gab es einen größeren Schaden an einer Hauptversorgungsleitung im Bereich der „Kölner Straße“ in Euskirchen. Hier wurde über eine längere Strecke eine „Graugußleitung“ ausgetauscht werden. Bei einer weiteren größeren Maßnahme wurde in Großbüllesheim ein längeres Hauptleitungsstück erneuert. Insgesamt liegt die Anzahl der Rohrbrüche und die Ausprägung der Schadensbehebung in 2024 deutlich über dem langjährigen Mittel. Zusätzlich war im Rahmen einer eichrechtlichen Überprüfung eine Stichprobe bei Wasserzählern durchgefallen. Dies hatte zur Konsequenz, dass im laufenden Jahr eine größere Charge an Wasserzählern die unplanmäßig getauscht werden mussten.

Frau Kalkbrenner bedankt sich für die Erläuterungen und stellt klar, dass das jetzt nachvollziehbar ist.

Frau Sicher fragt nach, wann Zahlungen aus dem Wiederaufbaufond zu erwarten sind. Herr Böhm erklärt weiter, dass es aus dem Wiederaufbaufond eine pauschale Abschlagszahlung in Höhe von 30% gegeben hat. Jetzt müssten die Spitzabrechnungen eingereicht werden, bis der komplette Rückfluss realisiert sei, werde noch Zeit vergehen.

### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung nimmt den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis.***

## **TOP I.6      Wirtschaftsplan 2025**

Die Vorsitzende verweist auf die ausführlichen Informationen aus der Gremienvorlage und übergibt Frau Huthmacher das Wort. Frau Huthmacher erläutert die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplans 2025. Für 2025 ist ein Trinkwasserverkauf in Höhe von 4.583 T m<sup>3</sup> Wasser geplant, gegenüber 2024 sind das 27 T m<sup>3</sup> weniger. Bei dem Betriebswasser aus Brunnen bzw. Talsperre liegen wir ungefähr gleich. Im Erfolgsplan wird für 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 497,5 T Euro erwartet.

Herr Böhm weist bei den Umsatzerlösen darauf hin, dass eine Preisanpassung bei der Weiterverteilung in Richtung Stadtwerke Mechernich umgesetzt ist und diese sind bei den Umsatzerlösen im Jahr 2025 berücksichtigt.

Frau Huthmacher stellt den Vermögensplan dar, aus dem Investitionen in Höhe von 7,1 Mio. Euro ersichtlich sind. Die Zugänge von Investitionszuschüssen belaufen sich auf 3,5 Mio. Euro, so dass in 2025 Fremdmittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro aufzunehmen sind. Im mittelfristigen Erfolgsplan sind die Jahresüberschüsse für die Jahre 2026 – 2028 ersichtlich. Ab 2026 ist eine Gebührenerhöhung eingeplant, die im letzten Jahr bereits kommuniziert wurde, so dass eine Erhöhung bei den Umsatzerlösen von 2025 auf 2026 zu erkennen ist.

Frau Kalkbrenner fragt nach, warum das geplante Jahresergebnis im Planungszeitraum bis 2028 nochmals deutlich zurück geht. Frau Huthmacher erläutert, dass in 2026 und 2027 sehr hohe Investitionskosten vorliegen, so dass auch die Abschreibungen stark ansteigen werden. Herr Böhm erklärt weiter, dass es sich hier um zwei wesentliche Positionen handelt. Die „sonstige betrieblichen Aufwendungen“, dies sind u.a. die Kosten für die Betriebsführungsleistungen. Kostensteigerungen werden hier im Wesentlichen durch geplante tarifliche Erhöhungen bei den Personalkosten verursacht. Weitere Kostentreiber stellen steigende Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsen für das benötigte Fremdkapital dar.

Frau Huthmacher erläutert den mittelfristigen Finanzplan mit den Investitionen der nächsten Jahre und den geplanten Fremdkapitalbedarf.

Herr Dr. Keßler fragt nach, ob die neu aufzunehmenden 6 Mio. Euro für den Wiederaufbau der Steinbachtalsperre verwendet werden. Hierzu erklärt Herr Böhm, dass der Finanzplan alle Investitionen des WES umfasst. Aus dem Wiederaufbau fond fließen, teilweise zeitversetzt, Mittel zu, die in der der Position „Zugänge von Investitionszuschüssen“ abgebildet werden.

### **Beschluss:**

***Die Verbandsversammlung folgt dem Beschlussvorschlag zu TOP I. 6 des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal und beschließt diesen einstimmig:***

1.) *Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 wird im Erfolgsplan wie folgt festgesetzt:*

<i>in den Erträgen auf</i>	<i>10.009.100 €</i>
<i>und in den Aufwendungen auf</i>	<i>9.511.600 €</i>
<i>Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn von</i>	<i>497.500 €</i>
<i>Der Vermögensplan wird in den Ausgaben auf</i>	<i>9.565.400 €</i>
<i>und in den Einnahmen auf</i>	<i>5.916.300 €</i>
<i>festgesetzt.</i>	

2.) *Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahmen im Rechnungsjahr 2025 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf festgesetzt.* 3.600.000 €

*Nettoneuverschuldung*  
3.600.000,00 € - 2.027.200 € = 1.572.800 €

3.) *Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Rechnungsjahr 2025 in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.* 2.000.000 €

### **TOP I.7      Verschiedenes**

Die Sitzungstermine für das nächste Jahr sind:.

Frau Kalkbrenner weist darauf hin, dass die Sitzungstermine noch bekanntgegeben werden.

Herr Böhm berichtet über eine Veröffentlichung auf der Webseite zum 75-jährigen Jubiläum des VKU, hier ist der WES Gründungsmitglied und erhielt dafür eine Urkunde. An der Veranstaltung hat der Vorstandsvorsteher teilgenommen und diese Urkunde in Empfang genommen.

Herr Schäfer stellt eine Frage in Zusammenhang mit der EU-Gesetzgebung, er fragt nach Direktiven und Verordnungen, die auf die Wasserversorger zukommen. Herr Böhm antwortet, dass es zurzeit Anforderungen aus der sog. Trinkwassereinzugsgebietsverordnung umgesetzt werden. Die Betriebsführerin steht bereits mit einem Dienstleister in Kontakt ein geeignetes System zu implementieren, um entsprechende Berichtserstattung abzubilden. Hier werden Synergien in Bezug auf andere Betriebsführungen genutzt.

Darüber hinaus wollte Herr Schäfer wissen, was es sonst noch an Verordnungen geben könnte. Herr Böhm erklärt, dass es stetig neue Verordnungen geben wird.

Als Herausforderung sieht Herr Böhm die Kommunalwahlen im Herbst 2025. Es muss geklärt werden, ob die Amtszeit des Vorstandsvorstehers auch mit der Laufzeit der normalen Periode der Räte zum Ende Oktober ausläuft.

Da keine Wortmeldungen mehr gewünscht sind, beendet die Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 17.31 Uhr.

Euskirchen, 17.12.2024

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende(r) der Verbandsversammlung

J.V.   
\_\_\_\_\_  
Verbandsvorsteher

Signiert von:  
  
DCE68F1E8ABF496...  
\_\_\_\_\_  
Protokollführung

  
\_\_\_\_\_  
Mitglied der Verbandsversammlung